

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit zur Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit zur Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 **Kontaktdaten**

Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
Bauhof
16225 Eberswalde, Am Wurzelberg 7
Telefon: 03334 64673, E-Mail:
o.stitz@eberswalde.de

2 **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 49 a Brandenburgisches Straßengesetz, §§ 3 und 28 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg, §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Grundbuchamt

3 **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

§ 49 a Brandenburgisches Straßengesetz, §§ 3 und 28 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg, §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

4 **Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
Stadtkasse, Rechtsamt
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Aufgabengliederungsplan der Stadt Eberswalde 17 – 01; Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg

5 **Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

6 **Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:
Ab Veranlagungsende - 10 Jahre gemäß Kommunale Schriftgutverwaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt)